

## **PRESSEINFORMATION**

### **byon unterstützt Dienstleister aus der Finanzmarktbranche bei Umsetzung von EU-Regeln**

FRANKFURT, 24. April 2019. byon unterstützt seit März Finanzdienstleister bei der Umsetzung der EU-Richtlinie MiFID II. Der neue Kommunikationsdienst MiFID II Sprachaufzeichnung erweitert das umfassende Produktportfolio des Frankfurter Telekommunikationsunternehmens. Die Regelungen der MiFID (Markets in Financial Instruments Directive) II, die zweite europäische Finanzmarkttrichtlinie, hat die Europäische Union (EU) im Januar 2018 erlassen. Mit dem Ziel der Verbesserung des Anlegerschutzes sind Unternehmen, die Dienstleistungen im Banken- und Finanzbereich anbieten, verpflichtet, sämtliche Kommunikation mit ihren Kunden zu dokumentieren beziehungsweise aufzuzeichnen. Die Kunden können verlangen, dass ihnen die Aufzeichnungen oder Kopien zur Verfügung gestellt werden.

„Unser Pilotkunde stand als Finanzdienstleister vor der Herausforderung, die Aufzeichnungspflicht auf alle Kommunikationsgeräte, ob schnurlose Telefone oder Mobilfunkgeräte, und alle Standorte des Unternehmens, auch für Mitarbeiter im Homeoffice, zu übertragen. Wir von byon haben eine Lösung erarbeitet und umgesetzt, die auf die Bedürfnisse des Kunden optimal ausgerichtet ist“, berichtet Udo Thermer, Geschäftsführer der byon GmbH. „Mit der neuen Kommunikationsleistung festigen wir unsere strategische Ausrichtung, die vollständige Kommunikationskette unserer Kundschaft im Blick zu haben.“

Der Dienst MiFID II Sprachaufzeichnung ist eine additiv buchbare Funktion der byon vTK. Sie ermöglicht es dem Kunden, aufzeichnungspflichtige Sprachkommunikationen aufzunehmen und sicher zu archivieren. Im Pilotprojekt verfügt jeder Nutzer über zwei Leitungen, damit die anforderungskonforme Ausführung von aufzeichnungspflichtiger und nicht-aufzeichnungspflichtiger Kommunikation getrennt voneinander sichergestellt ist. Zudem ist die MiFID II

Sprachaufzeichnung EU-weit einsetzbar und konform mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Der Erstkunde von MiFID II Sprachaufzeichnung bezieht die byon vTK aus der Cloud und profitiert dadurch von der Verfügbarkeit, Flexibilität und Aktualität der Lösung. Die byon-Lösungen werden auf unternehmenseigenen Servern gehostet, die ausschließlich in deutschen Rechenzentren stehen.

„Das Projekt MiFID II Sprachaufzeichnung zeigt, dass wir individuelle und komplexe Anforderungen der Kunden erfolgreich umsetzen und dabei neue Standards entwickeln können“, sagt Thermer. Wir sind stolz, dass sich der Kunde bei der Umsetzung der EU-Richtlinie nun für unsere Lösung entschieden hat.“

**Über byon:**

Die byon GmbH mit Sitz in Frankfurt/Main wurde 2006 gegründet. Das Unternehmen ist eine eigenständige Gesellschaft der CONSENSE GRUPPE, die seit über zwanzig Jahren erfolgreich im Bereich der Telekommunikation tätig ist.

Die byon gmbh bietet als Reseller und Cloud-Anbieter Lösungen im Bereich Callcenter-Technik, klassische & virtuelle Telefonanlagen, virtuelle ACD- und Videokonferenzsysteme. byon entwickelt im intensiven Kundendialog qualitativ hochwertige Branchenlösungen und Standortkonzepte. Insbesondere die Produkte vTK und vACD lassen eine schrittweise Migration zu, sodass die bereits vorhandene Infrastruktur im Unternehmen in zukunftsfähige Konzepte integriert werden kann.

**Weitere Informationen:**

byon GmbH  
Solmsstraße 71  
60486 Frankfurt  
Tel.: 069 – 710 486 999  
Fax: 069 – 710 486 900  
E-Mail: [info@byon.de](mailto:info@byon.de)  
Internet: [www.byon.de](http://www.byon.de)

PR-Agentur:  
Fauth Gundlach & Hübl GmbH  
Ida Seibert  
Kellerstraße 1  
65183 Wiesbaden  
Tel.: 0611 – 17 21 42 00  
Fax: 0611 – 17 21 42 99  
E-Mail: [seibert@fgundh.de](mailto:seibert@fgundh.de)  
Internet: [www.fauth-gundlach-huebl.de](http://www.fauth-gundlach-huebl.de)